

Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)

1. Klausur im Handlungsbereich gemäß § 3 Nr. 1 PrOFwWPK „Gesetzliche und freiwillige handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung sowie Prüfung des Lageberichts“

Prüfungstermin	2021/2022
Termin:	23. November 2021
Bearbeitungszeit:	3 Stunden
Hilfsmittel:	<ol style="list-style-type: none">1. Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze – Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-Sammlung)2. Wirtschaftsgesetze, 37. aktualisierte Auflage, 2021, IDW Verlag GmbH3. Steuergesetze – Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-Sammlung)4. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textausgabe

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **6 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus vier unabhängigen Aufgaben. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; die in der Klausur erreichbare Höchstpunktzahl liegt bei 100 Punkten.

Die Gewichtung der in den einzelnen Aufgaben maximal erreichbaren Punkte soll zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit einer Aufgabe bzw. Teilaufgabe darstellen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend.

Die Klausuraufgaben betreffen folgende Themenkreise:

Aufgabe 1:	Währungsumrechnung	20 Punkte
Aufgabe 2:	Forderungen/Verbindlichkeiten	20 Punkte
Aufgabe 3:	Bilanzierung von Software	30 Punkte
Aufgabe 4:	Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung	<u>30 Punkte</u>
		<u>100 Punkte</u>

Aufgabe 1

Währungsumrechnung [20 Punkte]

Sachverhalt

Sie sind für die Prüfung der Forderungen/Verbindlichkeiten/Bank zuständig.

01.10.t1:

Der deutsche Maschinenhersteller veräußert eine Maschine für 40.000 USD (US-\$) auf Ziel an den amerikanischen Käufer. Der Eigentumsübergang erfolgt ebenfalls am 01.10.t1. In diesem Zeitpunkt beträgt der Devisenkassamittelkurs: 1 Euro = 1,30 USD. Die Restlaufzeit der Forderung beträgt weniger als ein Jahr.

31.12.t1:

Zum Bilanzstichtag (31.12.t1) beträgt der Devisenkassamittelkurs: 1 Euro = 1,20 USD.

01.05.t2:

Der amerikanische Käufer zahlt in USD auf ein USD-Konto des Verkäufers, welches dieser bei einer inländischen Bank führt. Der Devisenkassamittelkurs beträgt: 1 Euro = 1,25 USD.

31.12.t2

Der Devisenkassamittelkurs beträgt: 1 Euro = 1,15 USD.

01.02.t3:

Der Maschinenhersteller veranlasst bei seiner Bank eine Umbuchung der 40.000 USD in Euro bei einem Devisenkassamittelkurs von: 1 Euro = 1 USD.

Aufgaben

- a) Erläutern Sie die Behandlung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten im Rahmen der Erst-/Folgebewertung innerhalb der handelsrechtlichen Rechnungslegung. [6 Punkte]
- b) Führen Sie notwendige Sachverhaltsbuchungen zu den angegebenen Zeitpunkten durch. Gehen Sie davon aus, dass jeweils zum 31.12.tx ein Abschluss nach HGB erstellt wird. Welche Erfolgseffekte ergeben sich aus den jeweiligen Buchungen sowie insgesamt? [14 Punkte]

Aufgabe 2

Forderungen/Verbindlichkeiten [20 Punkte]

Sie sind als Prüfer/in für den Bereich Forderungen/Verbindlichkeiten zuständig und sollen eine Saldenbestätigungsaktion durchführen.

Aufgaben

- a) Erläutern Sie allgemein die verschiedenen Methoden der Durchführung einer Bestätigungsabfrage entsprechend IDW PS 302 und begründen Sie kurz, welche der Methoden Sie bei einer Bestätigungsaktion für Forderungen bzw. für Verbindlichkeiten anwenden würden. Unter welchen Voraussetzungen kann sich ein Prüfer für eine negative Bestätigungsanfrage entscheiden? [10 Punkte]
- b) Beschreiben Sie die Grundlagen der Folgebewertung. Gehen Sie bei der Folgebewertung auf die verschiedenen Arten der **Wertberichtigungen** im Rahmen der Bewertung von Forderungen ein. [10 Punkte]

Aufgabe 3

Bilanzierung von Software [30 Punkte]

Sachverhalt

Die in Berlin ansässige und prüfungspflichtige Nerd GmbH beabsichtigt, ihr Geschäft um eine Online-Plattform für die Vermittlung von Pflegedienstleistungen zu erweitern. Hierzu hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 eine eigene Software programmiert, deren Entwicklung abgeschlossen ist. Laut einem unabhängigen Gutachten ist davon auszugehen, dass die Online-Plattform erfolgreich am Markt eingesetzt werden kann. Aus Marktgründen soll sie allerdings erst direkt nach dem Bilanzstichtag „live“ geschaltet werden. Das Unternehmen möchte die Kosten für die Konzeption der Software, für die Programmierung des Quellcodes und für die Programmtests für die Software schon zum Bilanzstichtag (31.12.2021) im Jahresabschluss nach HGB aktivieren.

Aufgaben

- a) Unter welchen Voraussetzungen dürfen Herstellungskosten für selbst erstellte Software im HGB-Abschluss aktiviert werden? Nennen Sie die relevanten Bilanzierungsvorschriften. Sind die Voraussetzungen zur Aktivierung im vorliegenden Fall erfüllt? [8 Punkte]
- b) Gehen Sie davon aus, dass die Voraussetzungen zur Aktivierung der selbst erstellten Software grundsätzlich vorliegen. Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2021 bis einschließlich Dezember hierfür angefallen:
 - Personalaufwand für die Konzeption der Software: EUR 30.000
 - Personalaufwand zur Programmierung des Quellcodes: EUR 25.000
 - Personalaufwand Vertriebsmitarbeiter, die den Kontakt zu potentiellen Kunden aufgebaut haben: EUR 5.000
 - Aufwand für bezogene Leistungen, Durchführung der Programmtests durch eine externe Firma: EUR 15.000

Geben Sie die in diesem Zusammenhang zu erfassenden Buchungssätze für die Jahre 2021 und 2022 an. Da es sich um eine neuartige Software handelt, für die keine Erfahrungswerte vorliegen, kann die Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden. Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Berlin beträgt 410 %. [12 Punkte]

- c) Wie ändern sich die Möglichkeiten zur Aktivierung in dem Fall, dass die Software für die Online-Plattform nicht selbst erstellt, sondern entgeltlich erworben wurde? Macht es dabei einen Unterschied, ob es sich um Individualsoftware oder um Standardsoftware handelt? [10 Punkte]

Aufgabe 4

Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung [30 Punkte]

Aufgaben

1. Nennen und beschreiben Sie die Prüfungshandlungen, die Ihnen im Rahmen der Abschlussprüfung zum Erlangen von Prüfungsnachweisen zur Verfügung stehen. [10 Punkte]
2. Entscheiden Sie für die folgenden Aussagen, ob sie zutreffen oder nicht. Erläutern Sie jeweils kurz Ihre Meinung.
 - 2.1. Die Verlässlichkeit von Prüfungsnachweisen nimmt zu, wenn diese aus unabhängigen Quellen außerhalb des Unternehmens stammen. [2 Punkte]
 - 2.2. Die Verlässlichkeit von intern erzeugten Prüfungsnachweisen nimmt ab, je wirksamer die vom geprüften Unternehmen eingerichteten Kontrollen für die Erstellung der Prüfungsnachweise sind. [2 Punkte]
 - 2.3. Als Originaldokumente vorgelegte Prüfungsnachweise sind verlässlicher als Prüfungsnachweise, die als Fotokopien, digitalisierte oder anderweitig in eine elektronische Form umgewandelte Dokumente vorgelegt werden. [2 Punkte]
 - 2.4. Informationen von Sachverständigen, die von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens beauftragt werden, stellen immer dann geeignete Prüfungsnachweise dar, wenn diese Sachverständigen für ihre Tätigkeit eine behördliche Zulassung besitzen. [2 Punkte]
 - 2.5. Bei Bestätigungen von Kontensalden durch Kreditinstitute kann sich der Abschlussprüfer auf eine formale Prüfung der Prüfungsnachweise beschränken, da Kreditinstitute in allen wichtigen Ländern einer besonderen öffentlichen Überwachung durch die Bankenaufsicht unterliegen. [2 Punkte]
 - 2.6. Informationen, die bei der Abschlussprüfung des vorhergehenden Jahresabschlusses als Prüfungsnachweise verwendet wurden, dürfen nicht als Prüfungsnachweise für die Folgeprüfung verwendet werden, da der Abschlussprüfer in jedem Jahr neu mit der Prüfung beauftragt wird. [2 Punkte]
 - 2.7. Prüfungsnachweise, die der Abschlussprüfer unmittelbar durch Beobachtung einer Kontrolle erlangt, sind verlässlicher als Prüfungsnachweise, die der Abschlussprüfer durch Befragungen über die Durchführung einer Kontrolle erlangt. [2 Punkte]

- 2.8. Ein Sachverständiger, der bei dem geprüften Unternehmen angestellt ist, weist immer ein höheres Maß an Objektivität als ein externer Sachverständiger auf, da er die Verhältnisse im Unternehmen besser kennt. [2 Punkte]
- 2.9. Eine Funktionsprüfung führt nur dann zu verlässlichen Ergebnissen, wenn sich die Prüfungsnachweise aus einer Vollerhebung der Grundgesamtheit aller Elemente ergeben. [2 Punkte]
- 2.10. Prüfungsnachweise, die in ausländischer Sprache geschrieben sind, müssen zunächst von einem qualifizierten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden, bevor sie als Prüfungsnachweise bei der Abschlussprüfung verwendet werden dürfen. [2 Punkte]